

Gemeinde Hammoor
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammoor hat mit Beschluß vom 26. 8. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem mit Erlaß vom 2. 1. 1964 genehmigten Flächennutzungsplan.

Die Aufstellung des Planes wurde erforderlich, weil innerhalb des Plangebietes einzelne Grundstückskäufe getätigt worden sind, die einer geregelten Bebauung des gesamten Plangelandes entgegenstehen könnten.

Die im Planbereich erforderlichen bodenordnenden Maßnahmen sollen im Wege gütlicher Vereinbarung getroffen werden, anderenfalls wird die Enteignung gemäß § 85 ff. Bundesbaugesetz eingeleitet.

Die Erschließung des Baugeländes ist wie folgt vorgesehen:

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine im Baugebiet festgesetzte vollbiologische Gruppenkläranlage. Nach Fertigstellung der z.Z. in der Planung befindlichen Dorfentwässerung wird das Baugelände ebenfalls angeschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine Gruppenversorgungsanlage, die sich im benachbarten Baugebiet befindet und ausgebaut werden soll.

Die Stromversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG.

Für die Erschließung des Geländes werden folgende Erschließungskosten entstehen:

- 1. Grunderwerbskosten für den Straßenbau: DM 38.000,-
- 2. Straßenausbau einschl. Straßenbeleuchtung: DM 100.000,-
- 3. Entwässerungsanlagen: DM 129.000,-
- 4. Wasserversorgung: DM 50.000,-
- 5. Sonstiges und zur Abrundung: DM 13.000,-

Insgesamt entstehen an Erschließungskosten: DM 330.000,-

Davon entfällt gemäß § 129 Bundesbaugesetz
10 % von 1,2 und 4 auf die Gemeinde, d.h. = DM 28.000,-
(3 teilweise)

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dez. 1971

Hammoor, den 1. Juni 1972



Magellson

Bürgermeister